

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 29 (1934)

Heft: 8

Artikel: Ein zweiter Nationalpark

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heimatschutz im Ständerat

Die Bundesversammlung bewilligte in ihrer letzten Septembersession die zweite Rate der Bundes-Subvention für die Korrektion der Dünnern zwischen Oensingen und Olten. Die erste Bauetappe Kappel-Olten ist beinahe vollendet. An Stelle des sich friedlich in zahlreichen Windungen durch die grünen Auen schlängelnden Flusslaufes ist ein nüchterner, geradliniger Kanal getreten; die das alte Flussbett einsäumenden lauschigen Bäume und Gebüsche, die ein Landschaftsbild von freundlicher, heimeliger Gestalt darboten und über die Gegend einen Hauch stimmungsvoller Poesie verbreiteten, wurden, zum Jammer der Bevölkerung, niedergelegt, so dass der Blick heute über eine kahle Fläche geht. Bevor die Bäume gefällt wurden, sind zahlreiche, charakteristische Stellen des alten Flusslaufes von verständnisvollen Künstlern, wie den Malern Hans Munzinger-Olten und Albert Schweizer-Bärenwil, in ansprechenden Gemälden festgehalten worden. Beide Maler haben Ausstellungen ihrer Bilder veranstaltet, welche im Publikum grossen Anklang fanden. Bei Beratung der Bundessubvention für die zweite Bauetappe hat nun die ständeräthliche Kommission an die Gewährung den Wunsch geknüpft, die solothurnische Regierung möchte den neuen Flusslauf wiederum durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern lebendiger gestalten und so der ganzen Gegend ein freundlicheres Gesicht geben. Dieser Wunsch, der im Rathaus von Solothurn zweifelsohne nicht ungehört verhallen wird, ist von der Bevölkerung der Ortsgegend mit Genugtuung aufgenommen worden. Es ist erfreulich, dass die Stimme des Heimatschutzes auch von der eidgenössischen Ratsstube aus laut vernehmlich ins Land hinausschallt.

H. D.

Ein zweiter Nationalpark

Im Jahre 1933 ist auf Anregung des Schweizerischen Bundes für Naturschutz der Aletschwald im Wallis als Totalreservat erklärt worden. Man versteht unter einem Totalreservat ein Gebiet, wo jeglicher Zugriff des Menschen ausgeschlossen ist. Kein Tier, keine Pflanze dürfen berührt werden, man lässt die Natur in ihrer ganzen Wildheit walten. Und wenn jemand zur Beobachtung dieser unverfälschten Natur das Gebiet betreten will, so hat er sich genau an die vorgeschriebenen Wege zu halten. Der Aletschwald, ein hauptsächlich aus Arven bestehender Wald, war durch die Nutzung nahezu dem Untergang geweiht. Man hofft nun, dieses eigenartige und zur Seltenheit gewordene Landschaftsbild erhalten zu können, indem man es sich selbst überlässt.

Ferner ist an der sonnigen Südflanke des Berneralpenmassivs ein grosses Banngebiet geschaffen worden, das vom Ausgang des Lötschbergtunnels bis nahezu ans Finsteraarhorn reicht und sich über rund 40 km Länge erstreckt bei einer durchschnittlichen Breite von 12 km. Dieses Banngebiet «Aletsch» soll zu einem Wildreservat werden, das dem wildarmen Oberwallis schon lange gefehlt hat. Das Banngebiet umfasst Gipfel von wilder Schönheit, man denke an Bietschhorn und Aletschhorn, sodann Gletscher von gewaltiger Ausdehnung, wie Grosser Aletschgletscher und Fiescher-gletscher, und endlich Täler von eigenartigem Reiz, wie Bietschtal und Baltschiedertal, dazu weite Alp- und Weidegebiete. Auch der einzigartige Märjelensee ist darin eingeschlossen. Insgesamt sind es bei 350 Quadratkilometer. Für später ist eine Erweiterung vorgesehen, welche die südliche schattige Talflanke des Lötschentales einbeziehen soll. Der Wildschutz im neuen Banngebiet ist diesen Herbst begonnen worden.

Nun ist ganz in der Nähe eine zweite Naturschonung entstanden. Wiederum auf Anregung des Naturschutzbundes hat die «Kraftwerke Oberhasli A.-G.» an der Grimsel ein grosses, 72 Quadratkilometer umfassendes Reservat geschaffen. Es reicht vom Finsteraarhorn und Lauteraarhorn über das ganze Firngebiet des Unteraargletschers, über den Gletscher gleichen Namens und den Grimselstausee hinweg bis zu den Höhen östlich des Grimselpasses, ein Gebiet, das allein halb so gross wie der Nationalpark im Engadin ist. An der sonnseitigen Flanke des Unteraartales stand in alten Zeiten ein Arvenwald von bedeutender Grösse, davon jetzt nur noch 97 Bäume vorhanden sind. Man hofft, dass auch sie gerettet und zur Weiterentwicklung gebracht werden können. Auch dieser Wald ist von Menschenhand zerstört worden.

Der Blick schweift weiter und erblickt den grossen bernischen Bannbezirk Faulhorn, der vom Faulhorn am Brienzersee über die Grosse Scheidegg, den Scheitel des Wetterhorns und über das Massiv der Engelshörner bis ins Urbachtal reicht. Es leuchtet ein, dass die Lücken zwischen Banngebiet Aletsch, Grimselreservat und Bannbezirk Faulhorn sich zwangsläufig ausfüllen müssen, wodurch dann ein grosses, vom Kanton Bern ins Wallis hinüberreichendes Banngebiet geschaffen wäre.